

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND



IFV CUP

REGLEMENT

Alle Kategorien

Ausgabe 2010

Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1**
1. Der Innerschweizerische Fussballverband (IFV) führt jede Saison bei den Aktiven, Junioren A – E, bei den Frauen, Juniorinnen, den Senioren und den Veteranen einen Wettbewerb um den sogenannten IFV-Cup durch.
Organisation und Betreuung obliegen der Wettspielkommission des IFV (WK).
 2. Der IFV Cup-Pokal ist ein Wanderpreis.

Gewinnt ein Verein den IFV Cup dreimal, so geht der Pokal in den definitiven Besitz des Vereins über. Der IFV ist alsdann für die Beschaffung eines neuen Pokals verantwortlich.

Titel und Übergabe

- Art. 2**
1. Die Cup-Sieger tragen den Titel «IFV Cup-Sieger 20.....». Der Name des Siegers wird jedes Jahr vom IFV eingraviert.

Die Cup-Sieger bei den Aktiven, Frauen, Senioren und Veteranen qualifizieren sich für die Teilnahme am Schweizer – Cup.
 2. Die Spieler des Siegers sowie die Schiedsrichter und die Schiedsrichter-Assistenten des Cup-Finalsieles erhalten Goldmedaillen, die Spieler der besiegten Mannschaft Silbermedaillen.
- Art. 3**
1. Die Übergabe des IFV Cup-Pokals erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Endspiel.
 2. Der IFV – Cup-Pokal bleibt während eines Jahres im Besitze des Siegers, dieser ist für eine einwandfreie Aufbewahrung und Retournierung bis spätestens 01. Mai vor dem Final der folgenden Saison an die Geschäftsstelle des IFV verantwortlich.

3. Wird der Wettbewerb nicht ausgetragen, so wird der Pokal in der Geschäftsstelle des IFV aufbewahrt.

Teilnahme, Modus

- Art. 4**
1. Die Teilnahme am IFV - Cup bei den Aktiven (2. – 5. Liga) und Frauen ist für alle ersten Mannschaften obligatorisch. Vereine, deren erste Mannschaft in der SFL, der 1. Liga und der 2. Liga Inter spielen, sind am IFV - Cup der Aktiven nicht spielberechtigt.

Bei den Junioren, Juniorinnen und Mädchen ist pro Verein und Kategorie nur eine Mannschaft zugelassen, die Teilnahme ist aber obligatorisch.

Die Teilnahme ist für alle Senioren und Veteranenmannschaften obligatorisch. Hat ein Verein mehrere Senioren- und/oder Veteranenmannschaften, so nehmen alle Mannschaften am entsprechenden Cupwettbewerb teil.

- Art. 5**
1. Die Daten der Runden des IFV - Cups werden von der WK / SENKO festgesetzt und publiziert.
 2. Die Auslosungen der einzelnen Cuppartien erfolgen durch die WK / SENKO IFV.
 3. Die unterklassige Mannschaft hat immer Heimrecht, bei den Aktiven, Senioren und Veteranen gilt dies auch für den Final. Bei Mannschaften mit Halbjahresmeisterschaften gilt die Qualifikation des Saisonstartes.

Ein Platzabtausch ist im gegenseitigen Einverständnis gestattet.

4. Die WK / SENKO kann in besonderen Fällen einen Platzabtausch anordnen. Dies betrifft unter anderem bei Wochentagsrunden diejenigen Plätze, die nicht über eine genügende Flutlichtanlage verfügen.
5. Bei Unbenutzbarkeit des Terrains kann die WK / SENKO das Spiel kurzfristig auf den Platz des Gegners verlegen. Der diesbezügliche Entscheid hat bis spätestens 5 Stunden vor dem Spielbeginn zu erfolgen.

6. Die Finalspiele der Aktiven und Senioren werden durch die WK bzw. SENKO angesetzt. Für den Fall, dass zwei gleichklassige Vereine im Final stehen, wird der Finalort durch die WK / SENKO ausgelost.
7. Ort und Datum des Cupfinaltags der Frauen und Junioren werden durch die WK bestimmt.

Spielbetrieb

- Art. 6**
1. Es gelten die offiziellen Spielregeln des SFV.
 2. Cupspiele der Junioren/Juniorinnen und der Senioren/Veteranen werden nicht verlängert, es wird bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit, sofort ein Elfmeterschiessen durchgeführt.
- Art. 7**
- Zur Teilnahme an den Spielen um den IFV – Cup sind nur die auf Grund des Wettspielreglements qualifizierten Spieler/innen spielberechtigt. Ausgenommen davon sind Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Meisterschaft in mind. einem Spiel des Junioren Spitzenfussballs (U-14 etc.) teilgenommen haben.
- Art. 8**
- Spiele um den IFV - Cup gelten als Verbandsspiele.

Organisatorisches und Finanzielles

- Art. 9**
1. Sämtliche Spiele (ausgenommen Final Aktive / Finaltag Junioren/innen) werden durch den Heimverein organisiert und gehen auf Rechnung und Gefahr des Heimvereins (inkl. Schiedsrichterspesen). Der Gastverein hat keinen Anspruch auf Reisespesen.

2. Beim Final der Aktiven sowie am Finaltag der Junioren/innen werden die organisierenden Clubs vom IFV entschädigt und die Schiedsrichter- / Spielerleiterspesen gehen zu Lasten des IFV.
3. Die Halbfinalspiele bei den Aktiven, sowie sämtliche Finalspiele im 11er Fussball, werden durch SR-Trios geleitet. Die entsprechenden SR-Spesen gehen zu Lasten des IFV.

Schlussbestimmung

Art. 10 Das vorstehende Reglement wurde an der Sitzung des Verbandsvorstandes vom 14. Januar 2010 genehmigt und tritt auf die Saison 2010/2011 in Kraft.

Die früheren Cup Reglemente sind damit aufgehoben.

Luzern, 14.01.2010

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND

Der Präsident

Der Vizepräsident

Urs Dickerhof

Patrick Vogel